

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 16. November 1877.

Kanton.	Lungen- seuche. Ställe.	Maul- und Klauenseuche. Ställe.	Total. Ställe.
Zürich	—	3	3
Bern	—	2	2
Luzern	—	1	1
Uri	—	—	—
Schwyz	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	—	—
Solothurn	—	1	1
Basel-Stadt	—	2	2
Basel-Landschaft	—	3	3
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . .	—	—	—
Appenzell I. Rh. . . .	—	—	—
St. Gallen	—	—	—
Graubünden	—	—	—
Aargau	—	—	—
Thurgau	—	—	—
Tessin	—	—	—
Waadt	—	1	1
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	—	—
Genf	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe auf 16. November 1877	—	13	13
auf 1. November 1877	1	4	5
Verminderung	1	—	—
Vermehrung	—	9	8

Bemerkungen.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat seit dem 1. dies wieder etwelchen Zuwachs erhalten. Neu ausgebrochen ist die Seuche in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel (Stadt und Landschaft). In den meisten Fällen konnte die Art und Weise der Anstekung noch nicht ermittelt werden.

Die Lungenseuche im Kanton Tessin ist auf den einzigen Fall beschränkt geblieben und kann demnach als erloschen betrachtet werden.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen :

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Schwyz . .	—	—	1
Aargau . .	2	—	—
Thurgau . .	1	—	—
Waadt . .	2	—	—
	5	—	1

Ein interessanter Fall von Rozkrankheit ereignete sich im Kanton Zürich. Eine Frau von Langwiesen erkrankte nämlich an dieser Seuche und wurde deßhalb in den Spital Schaffhausen gebracht. Man vermuthet, es sei die Infektion durch Pferdehaarzupfen, mit welcher Arbeit sich diese Frau beschäftigte, entstanden.

Die Rinderpest ist in Oesterreich-Ungarn wieder in Abnahme begriffen. In den österreichischen Kronländern, und zwar in Galizien herrscht die Seuche dermalen noch in 14, in der Bukowina und in Mähren in je 4 Ortschaften.

Seit Erlaß der Bekanntmachung vom 1. dies sind neue Fälle von Rinderpest innerhalb des deutschen Reichsgebietes nicht mehr vorgekommen.

Schweizerisch-französischer Viehverkehr. In neuerer Zeit wird von Seite der französischen Zollbehörden in Pontarlier

- die Anerkennung der durch die Thierärzte der deutschen Schweiz ausgestellten Gesundheitsscheine verweigert, und es werden infolge dessen massenhafte Vieh-, besonders Schafrtransporte zurückgewiesen. Die Maßregel wurde durch die Vermuthung veranlaßt, es werde die französische Viehsperre gegen Deutschland über Schweizergebiet umgangen, indem jene Transporte von Deutschland nach der Schweiz geführt, hier mit Gesundheitsscheinen durch schweizerische Thierärzte versehen und dann nach Frankreich geführt werden. Die angehobene Untersuchung wird bald zeigen, was an der Sache liegt. Es könnte indessen nicht genugsam auf den großen Nachtheil aufmerksam gemacht werden, welcher durch einen derartigen Mißbrauch dem Viehverkehr mit dem Auslande erwachsen würde.

Bern, den 20. November 1877.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 16. November 1877.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1877
Date	
Data	
Seite	396-398
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 758

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.